

# Flächenverbrauch entgegenwirken

Der wiedergewählte Vorstandsvorsitzende der Landgesellschaft, Dr. Willy Boß, erläutert die Schwerpunkte der künftigen Arbeit.

Dr. Willy Boß ist bei der turnusmäßigen Neuwahl des Vorstandes des Bundesverbandes der Landgesellschaften (BLG) erneut zum Vorstandsvorsitzenden gewählt worden. Dem Vorstand gehören für die nächsten drei Jahre zudem wieder die Stellvertreter Thorsten Hiete, Geschäftsführer der Niedersächsischen Landgesellschaft, Dr. Alexander Schmidtke, Geschäftsführer der Thüringer Landgesellschaft, und Bundesgeschäftsführer Karl-Heinz Goetz an.

Eine wichtige Aufgabe der Landgesellschaften wird auch weiterhin die Verbesserung der Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen sein, betonte Willy Boß nach seiner Wiederwahl. „Zu diesem Zweck pflegen wir einen ständigen Erfahrungsaustausch. Die Erkenntnisse aus der täglichen Umsetzung der ländlichen Entwicklungspolitik werden wir weiterhin in aller Deutlichkeit vortragen.“ Er bemerkte zudem, dass es 21 Jahre nach der Reform der EU-Strukturfonds in Deutschland immer noch an einer konsequenten Bündelung der Kompetenzen und Aktivitäten für eine ländliche Entwicklungspolitik aus einem Guss fehlt – und dies in der entscheidenden Phase der Ausrichtung der EU-Strukturpolitik für die Förderperiode nach 2013 sowie in der Diskussion um die Finanzausstattung der Förderfonds. Befriedigend sei dies nicht.

„Der Strukturwandel auf dem Land führt angesichts der veränderten Agrarstruktur vor dem Hintergrund des Globalisierungs- und demografischen Entwicklung und des Klimawandels zu Herausforderungen, für die wir nicht hinreichend gerüstet sind“, stellte Boß fest und nannte als Herausforderungen:

- die Daseinsfürsorge und die Infrastrukturgestaltung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung,
- die städtebauliche Entwicklung der ländlichen Gemeinden angesichts wachsenden Gebäudeerstands, innerörtlicher Brachen und un ausgelasteter Infrastruktur,
- durch Wetterextreme überforderte technische Infrastrukturen (Abwasserleitungen),



Dr. Willy Boß wurde als Vorstandsvorsitzender des BLG wiedergewählt.

FOTO: BLG

■ die Änderungen der Landnutzung durch die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und die Energieproduktion über Windgeneratoren und Photovoltaikanlagen.

Diesen Herausforderungen könne nur fachübergreifend begegnet werden.

Für den „Umbau“ von Dörfern und Regionen sei angesichts knapper werdender Finanzmittel ein Strauß von ordnungsrechtlichen Instrumenten und von Förderinstrumenten zu binden. Dabei wird mehr Flexibilität und damit eine höhere Zielgenauigkeit benötigt. Das kann bedeuten, Entscheidungskompetenzen über Standards, so im Schulbereich oder im öffentlichen Nahverkehr sowie über konkrete Förderziele und den Mitteleinsatz, weiter nach unten zu verlagern, ohne dabei mit der EU in Konflikt zu kommen.

Isolierte Betrachtungen und Denken in Ressortgrenzen seien



Die Landgesellschaften kümmern sich auch um die Infrastruktur der Gemeinden.

FOTO: BLG

nicht zielführend. Deshalb appelliert die Landgesellschaft an die politisch Verantwortlichen, ganzheitlich vorzugehen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird wie bisher schon sein, dem hohen Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen für Siedlung, Verkehr oder ökologische Ausgleichsregelungen entgegenzuwirken. So will die Koalition den Ländern die Kompetenz geben, beim Ausgleich von Eingriffen in die Natur ein Ersatzgeld anderen Kompensationsmaßnahmen gleichzustellen. Aber auch beim Wegfall der bisherigen Entscheidungskaskade wird kein Quadratmeter landwirtschaftlicher Fläche weniger entzogen werden. Entscheidend ändern kann dies eine konsequente Nutzung des vorhandenen planungs- und ordnungsrechtlichen Instrumentariums. Daran hapert es. Untersuchungen haben ergeben, dass Ausgleichsmaßnahmen bei größeren Straßenbauvorhaben nur zu etwa zwei Dritteln gut bis befriedigend umgesetzt sind. Der Rest ist nach einiger Zeit mit erheblichen Mängeln behaftet oder gar nicht mehr vorhanden. Diese Flächen sind für die Landwirtschaft verloren.

Reserven liegen in einer ökologischen Höherbewertung von Entsiegelung. Dazu kommen muss ein intelligentes Flächenmanagement in Verbindung mit einem Kataster für Ausgleichsflächen und eine Ökopunktebeurteilung. Durch die Konzentration der Kompensation einerseits und die Positionierung auf Natura-2000-Flächen kann die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen gesenkt werden.

Mit Schritten, die eine weitere landwirtschaftliche Nutzung der Ausgleichsflächen zulassen, ist eine höhere Akzeptanz bei Landwirten erreichbar. Im Vergleich zu Kleinstmaßnahmen, verstreut in der Landschaft, bringt die Konzentration von Ausgleichsmaßnahmen naturschutzfachlich höhere Effekte.

Mit der zeitlichen und räumlichen Entkopplung von Eingriff und Ausgleich entstehen zusätzliche Möglichkeiten der Konfliktminderung. Ohne Bündelung und Steuerung wird aber das Ziel verfehlt, und Interessenkonflikte sind vorprogrammiert. Die Landgesellschaften, die meist ein Kompensationsflächenmanagement aufgebaut haben, bieten sich hier an. In zwei Ländern sind sie auf Grundlage entsprechender Verordnungen offiziell „Ökoflächenagenturen“. „Nutzen Sie das Know-how und das Instrumentarium der Landgesellschaften zu einer agrarstrukturverträglichen Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen.“ BLG